



# Amtsblatt der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen Altenhain, Neichen, Seelingstädt

Donnerstag, 02.10.2025 | Nummer 10/2025

## Beschlusspiegel

### Stadtrat am 23.09.2025

#### **Beschluss SR/28/2025**

Der Stadtrat der Stadt Trebsen beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Solaranlagen Altenhain“ (Fassung Juni 2025) einschließlich Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Umweltbericht sowie artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird gebilligt.
2. Der Planentwurf mit den umweltbezogenen Informationen – insbesondere den Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen, des Landkreises Leipzig, des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen, des Landesamtes für Archäologie, des BUND Sachsen e. V. sowie des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und auf [www.trebsen.de](http://www.trebsen.de) sowie auf [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) veröffentlicht.
3. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Anregungen innerhalb der Frist vorgebracht werden können und verspätete Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.
4. Die Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgt parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

#### **Beschluss SR/29/2025**

Der Stadtrat beschließt, die Höhe der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen „Vogelnest“ in Trebsen, Hort Storchennest“ in Trebsen, „Dorfspatzen“ in Altenhain und „Pustebblume“ in Seelingstädt zum 01.11.2025 wie folgt:  
EB Kinderkrippe (9 Std. Betreuung) 224,21 EUR/Monat  
EB Kindergarten (9 Std. Betreuung) 124,56 EUR/Monat  
EB Hort (6 Std. Betreuung) 67,26 EUR/Monat

#### **Beschluss SR/30/2025**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – vom 22.10.2024 gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

#### **Beschluss SR/31/2025**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Stadtbibliothek vom 15.12.2014 gemäß Anlage zur Vorlage.

#### **Beschluss SR/32/2025**

Der Stadtrat beschließt die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates 2026 wie folgt:

Technischer Ausschuss

13.01., 03.02., 03.03., 07.04., 05.05., 02.06., 07.07., 11.08., 01.09., 29.09., 03.11., 01.12.

Verwaltungsausschuss

14.01., 04.02., 04.03., 08.04., 06.05., 03.06., 08.07., 12.08., 02.09., 30.09., 04.11., 02.12.

Stadtrat

28.01., 25.02., 25.03., 29.04., 20.05., 24.06., 29.07., 26.08., 23.09., 21.10., 25.11., 16.12.  
Die Sitzungen finden in der Regel 19:00 Uhr im Rathaus (Sitzungszimmer) statt.

### **Technischer Ausschuss am 29.09.2025**

#### **Beschluss TA/26/2025**

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Tektur des Bauantrags BA/2025/0005 für das Vorhaben auf dem Flurstück 448/1 der Gemarkung Seelingstädt.

#### **Beschluss TA/27/2025**

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag BA/2025/0007 für das Vorhaben Errichtung Getreidesiloanlage, bestehend aus 2 stehenden Getreidesilos, der entsprechenden Fördertechnik sowie einer Getreidereinigungsanlage sowie zum Antrag auf Abweichung nach § 30 Abs. 2, 3. SächsBO auf dem Flurstück 51/3 der Gemarkung Neichen.

### **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – vom 22.10.2024**

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Trebsen in seiner Sitzung am 23.09.2025 mit Beschluss-Nr. SR/30/2025 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Änderung**

In § 2 wird der Hebesatz für die Grundsteuer in

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 480 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Trebsen, den 24.09.2025



  
Stefan Müller  
Bürgermeister

**Satzung zur Aufhebung  
der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren  
der Stadtbibliothek vom 15.12.2014**

Aufgrund von § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Trebsen am 23.09.2025 (Beschluss SR/31/2025) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Aufhebung**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Stadtbibliothek vom 15.12.2014 wird aufgehoben.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trebsen, den 24.09.2025



  
Stefan Müller  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

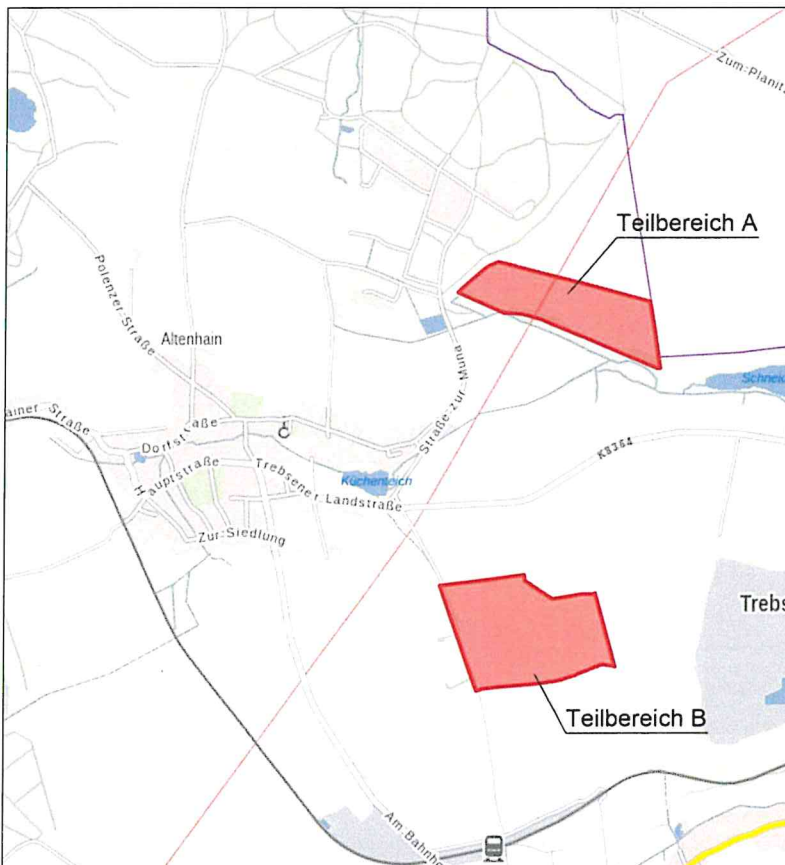
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Stadt Trebsen

### Öffentliche Auslegung des formellen Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Solaranlagen Altenhain“ in der Fassung vom Juni 2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Trebsen hat am 23.09.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Solaranlagen Altenhain“ in der Fassung vom Juni 2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes besteht aus zwei Teilbereichen in der Stadt Trebsen, im Ortsteil Altenhain, die in der nachfolgenden Karte dargestellt sind.



Ausschnitt aus der topografischen Karte  
Landesamt für Geoinformation Sachsen, Olbrichtstraße 3, 01099 Dresden  
[www.geosn.sachsen.de](http://www.geosn.sachsen.de)

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 13 „Solaranlagen Altenhain“ in der Fassung vom Juni 2025 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

**vom 09.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025**

im Internet als Download auf der Homepage der Stadt Trebsen

<https://www.trebsen.de/rathaus-buergerservice/aktuelles/bekanntmachungen/>

sowie im zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen

[www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de)

veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o. g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum im Rathaus Trebsen, Markt 13 während der Dienststunden:

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung)  
Dienstag von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung)  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Raum 21 (Bauamt) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen zu den Planunterlagen können während der o. g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an [info@trebsen.de](mailto:info@trebsen.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen gesandt werden oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu den nachfolgend aufgeführten umweltrelevanten Aspekten sind Bestandteile der zu veröffentlichenden Unterlagen:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13 „Solaranlagen Altenhain“ als Bestandteil der Begründung über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch (Schallimmissionsbelastung, Sichtbarkeit und Gestaltung der baulichen Anlagen, Erholungsfunktion), Pflanzen und Biotope (Biotoptypen, Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich), Tiere (Artvorkommen), Boden/Fläche (Bodenveränderungen, Inanspruchnahme von Flächen, Versiegelung von Böden), Wasser (Grundwasserneubildung, Schadstoffeintrag und Bodenerosion), Klima (Luftaustauschprozesse, Kalt- und Frischluftzufuhr), Landschaft (Landschaftsbild, Erholungswert), Kultur- und sonstige Sachgüter (Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften) sowie die Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Untersuchungen, ob streng geschützte Arten nach Anlage IV der FFH-Richtlinie sowie die nach Vogelschutzrichtlinie geschützten europäischen Vogelarten durch die Festsetzungen des Bebauungsplans beeinträchtigt werden;
- Umweltbezogene Stellungnahmen:
  - Landesdirektion Sachsen, 23.07.2024 zu Biotopvernetzungen im Zusammenhang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Schutzgut Pflanzen und Biotope);
  - Landkreis Leipzig, 23.07.24 zum Schutzgut Kultur und Sachgüter im Zusammenhang mit den Denkmälern im Umfeld sowie mit der archäologischen Relevanz am Standort sowie zum Schutzgut Mensch im Zusammenhang mit dem Immissionsschutz;
  - Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen, 24.07.2024 zum Biotopverbund im Zusammenhang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Schutzgut Pflanzen und Biotope);
  - Landesamt für Archäologie Sachsen, 02.07.2024 zum Schutzgut Kultur und Sachgüter im Zusammenhang mit der archäologischen Relevanz am Standort;
  - BUND LV Sachsen e. V., 11.07.2024 zum Schutzgut Tiere sowie dem Schutzgut Pflanzen und Biotope im Zusammenhang mit der Entwicklung der Flächen unter und zwischen den Modulen sowie der Erhaltung von Wanderkorridoren;
  - Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., 25.07.2024 zum Schutzgut Tiere im Zusammenhang mit den Belangen des Artenschutzes.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Trebsen, den 02.10.2025



Stefan Müller  
Bürgermeister